

Sitzung Nr. 4 vom 20. April 2010

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Clivia Wullimann Daniel Trummer Urs Wirth Thomas Furrer (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Reto Mosimann Renato Müller Marc Willemin Sibylle Prost (Ersatz) Richard Aschberger (Ersatz) Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Andreas Kummer Alexander Kaufmann Heinz Müller Ivo von Büren
Anwesend von Amtes wegen	Marlyse Frey, Vize-Präsidentin Jugendkommission Kurt Boner, Leiter SDOL Claude Barbey, Stadtbaumeister Paul Hartmann, Präsident FK Schulen Grenchen Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Luzia Meister, Stadtschreiberin Rudolf De Toffol, Finanzverwalter Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr – 19.30 Uhr

TRAKTANDEN (2365 - 2373)

- 1 2365 Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2009 / Lindenhaus
- 2 2366 Bewilligung Kreditüberschreitung für das Jahr 2009
- 3 2367 Schutzzonenausscheidung für die Quellen Stierenberg und Schwelli der Bürger-
gemeinde Grenchen / Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement / Öffentliche
Planaufgabe
- 4 2368 SEK I - Reform Stadt Grenchen: Bericht I: Aufsichts- und Führungsorganisation
- 5 2369 Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2009
- 6 2370 Integrationskommission: Wahl Mitglied Fraktion SVP: Vorschlag der SVP: Sibylle
Probst
- 7 2371 Motion Fraktion SP: Reglement zur Unterbindung von Schülertransporten durch
die Eltern
- 8 2372 Postulat Fraktion SP: Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Unteren Buch-
eggstrasse
- 9 2373 Interpellation Thomas Marti (CVP): KV-Standort Grenchen

- 0 -

Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2009 / Lindenhaus

Vorlage: JUKO/21.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Marlyse Frey, Vizepräsidentin Jugendkommission, ausführt, wurde in der letzten Sitzung der Jugendkommission der Bericht zur Offenen Jugendarbeit vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Im Namen der Jugendkommission verdankt sie an dieser Stelle die Arbeit des Lindenhausteams, das so viel für die Jugendlichen tut. Der Bericht gibt seitens der Jugendkommission zu keinen Bemerkungen Anlass.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi gehört zum Ziel einer lebenswerte Gemeinde - in welcher sich möglichst alle Altersgruppen wohlfühlen sollen - auch der Einbezug der Anliegen und Bedürfnisse von jungen Einwohner/innen. Aus zahlreichen Befragungen und Forschungsberichten weiss man, dass sich Jugendliche in ihrer Freizeit vor allem eines wünschen: ein Ort, welcher ihnen zur Verfügung steht. Die Jugendlichen bringen damit ihr Bedürfnis nach Lebensräumen zum Ausdruck, welche sie ihren Wünschen entsprechend gestalten und nützen können. In Grenchen hat man diese Möglichkeit im Lindenhaus. Das Lindenhaus stellt dabei eine ideale Ergänzung zur ausgezeichneten Jugendarbeit die auch in zahlreichen weiteren Vereinen geleistet wird. Die spezielle Herausforderung bei der offenen Jugendarbeit im Lindenhaus liegt darin, die Bedürfnisse, Wünsche und Ideen der Jugendlichen zu ergründen und darauf aufbauend ein entsprechendes Angebot zu kreieren, das dem aktuellen Bedarf und den Möglichkeiten der Gemeinde entspricht. Da tut es manchmal etwas weh, wenn man zu hören bekommt, für die Jugend würde in Grenchen wenig Geld zur Verfügung gestellt. Immerhin stehen für die Erfüllung des Leistungsvertrages über Fr. 200'000.-- pro Jahr zur Verfügung. Das Geld kann zwar zur Regeneration und Geselligkeit eingesetzt werden. Im Sinne einer fortschrittlichen Pädagogik muss damit aber auch ein Lern- und Erfahrungsfeld gestaltet werden. Durch die Anwesenheit der Jugendarbeiter/innen und durch die Beziehungsarbeit soll ein Rahmen geschaffen werden, welcher gleichzeitig Schutz und Reibfläche bietet und das im Hinblick auf die Entwicklung und Förderung der Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, wie auch der Team- und Konfliktfähigkeit. Allen, die im Lindenhaus dazu ihren Beitrag leisten, dankt Hubert Bläsi im Namen der FDP-Fraktion für ihr Engagement. Für die Erfüllung des Auftrages, das Potenzial von jungen Menschen in Bezug auf Ideen für die Gestaltung der Zukunft, für das Zusammenleben, für die Umwelt usw. zu fördern, wünscht die FDP dem Team auch Kraft und Erfolg.

Eine Arbeitsgruppe hat ja bekanntlich die Überarbeitung des Leistungsvertrages an die Hand genommen. Diese Erkenntnisse werden dem Gemeinderat in nächster Zeit zur Genehmigung vorgelegt. Er verzichtet deshalb auf die Erwähnung von Details, welche der FDP beim Studieren des Berichtes aufgefallen sind. So bleibt abschliessend nur noch die Bemerkung, dass die FDP-Fraktion von der vorliegenden Berichterstattung - wie im Beschlussesentwurf vorgeschlagen - Kenntnis nimmt

- 2.2. Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, dankt namens der SP-Fraktion der Jugendkommission für den rechtzeitigen Bericht. Das Lindenhaus funktioniert gut und es hat sich zu einem bekannten, vielseitigen und gut besuchten Ort entwickelt. Die Merkmale im Controlling zeigen dies auf eindruckliche Weise. Im Berichtsjahr ist es der ISG auch gelungen, die personellen Vakanzten wieder mit guten und engagierten Leuten zu besetzen. Die Quantität der Aktivitäten ist eindrucklich und die Qualität stimmt. Dies spricht auch für das Engagement, dass die ISG und die Jugendkommission mit dem Erreichten noch nicht zufrieden ist. Noch in diesem Jahr sollen zwei unterstützungswürdige Projekte dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die SP wünscht der ISG und der Jugendkommission auch für dieses Jahr eine gut funktionierende Zusammenarbeit, viel gefreute Arbeit und einen grossen Ansturm von Kindern, Jugendlichen und Erwachsene in ihren Projekten. Die offene Jugendarbeit ist wichtig, sie deckt ein Bedürfnis ab und ist auch ein Standortvorteil für Grenchen. Die SP dankt für die geleistete Arbeit.
- 2.3. Auch die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, nimmt vom Bericht Kenntnis, dankt dem Verfasser für den Bericht und dem Team Jugendhaus für ihre geleistete Arbeit. Die CVP ist für Eintreten und wird dem Antrag und Beschlussesentwurf zustimmen.
- 2.4. Gemäss Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderätin, hat auch die SVP den Bericht gelesen und nimmt ihn zur Kenntnis. Sie spricht allen Beteiligten ihren Dank für die geleistete Arbeit aus. Z.B. bei Merkmal 2 „Von den Jugendarbeitenden oder der ISG initiierte Projekte und Veranstaltungen“ sieht man, dass das Ziel aufgrund der vielen Projekte über die Massen erfüllt worden ist. Auch die SVP will nicht weiter ins Detail gehen, da in nächster Zeit die überarbeitete Fassung des Leistungsvertrages und des Controllings kommt. Hingegen möchte Sibylle Probst zu Merkmal 4 „Beratung und Vermittlung in Krisensituation“ noch eine Bemerkung im Controllingbericht ist von Schätzungen bei den Beratungsgesprächen die Rede. Ihr ist nicht ganz klar, warum man so das nur schätzen kann, wenn man ja sieht, dass so ein Gespräch zwischen einer halben und eineinhalb Stunden gehen kann. Die SVP würde es begrüessen, wenn man das Ganze genauer aufnehmen und dokumentieren könnte, weil es auch immer ein Indikator sein kann, wie es um die heutige Jugend so steht. Die SVP wird dem Geschäft geschlossen zustimmen.
- 2.5. Marlyse Frei kann die Frage betreffend Merkmal 4 nicht beantworten, sie kann sie an der nächste Jugendkommissionssitzung zur Sprache bringen.
- . Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemäss Regula Lüthi, Leiterin Team Lindenhaus, werden die in Merkmal 4 erfassten Beratungsgespräche ab Januar 2010 neu nicht mehr geschätzt, sondern täglich nach Themen (Familie, Liebe etc.) erfasst. Die zeitliche Dauer der Gespräche wird nicht speziell gemessen, da so ein Gespräch erfahrungsgemäss durchschnittlich ein bis eineinhalb Stunden dauert.

- 3.2. Hubert Bläsi weist darauf hin, dass Ziff. 6.1. wie folgt korrigiert werden muss: *Vom Jahresbericht „Offene Jugendarbeit Lindenhaus 2009“, dem Rechnungsbericht 2009 und dem Ausblick 2010 (nicht 2009) wird Kenntnis genommen.*

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Jahresbericht „Offene Jugendarbeit Lindenhaus 2009“, dem Rechnungsbericht 2009 und dem Ausblick 2010 wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Die Arbeit der Jugendkommission und der ISG wird verdankt.

Vollzug: JUKO / FV

JUKO
ISG, Herr Bruno Meier, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen
FV
SV
SZA
Stapo

3.5.6 / acs

Bewilligung Kreditüberschreitung für das Jahr 2009

Vorlage: SDOL/15.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Kurt Boner nimmt zur Kenntnis, dass die Vorlage nicht ganz verständlich ist. Er erklärt daher nochmals den Vorgang: Die gesamten Kosten Sozialhilfe pro Einwohner werden im Kanton Solothurn finanziert. Es ist ein 100 Prozent Lastenausgleich, welcher dahinter steckt. Seinerzeit wurden knapp Fr. 230.— pro Einwohner budgetiert, die Zahl wurde damals vom Kanton so vorgegeben. Die neuste Zahl, welche noch nicht definitiv ist, weil die Abrechnung noch nicht erfolgt ist, beträgt Fr. 250.—. Das sind die Bruttosozialhilfekosten. Der durch die Stadt Grenchen zu tragende Anteil an der Sozialhilfe sinkt ständig, sie profitiert damit weniger aus dem Lastenausgleich. Dies bedeutet, dass sie mit weniger Sozialhilfefällen nicht unbedingt besser fährt. Der Beitrag pro Einwohner wird nach Abschluss wahrscheinlich Fr. 257.— betragen. Gestützt darauf wird dann der ganze Lastenausgleich berechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fr. 319'474.85 nicht ganz reichen werden. Die Mindereinnahmen in der Sozialhilfe gegenüber dem Budget sind überraschend, da man einen massiven Konjunkturunbruch zu verzeichnen hatte und die Zahl der Arbeitslosen gestiegen ist. Während die Gesamtausgaben sinken, steigen gleichzeitig die Unterstützungseinheiten. Die Leute sind weniger lange in der Sozialhilfe. Dies wäre ein Indikator für höhere Professionalität und dafür, dass die Integrationsmassnahmen greifen. Zusammenfassend kann man sagen, dass die rund Fr. 300'000.— effektiv durch die höheren Anteile, die man im Lastenanteil finanzieren muss, bedingt sind.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Renato Müller erklärt, dass seit der Bildung von der Sozialregion Oberer Leberberg per 1. Januar 2009 nun die Sozialhilfekosten 2009 der Stadt Grenchen vorliegen. Gemäss Vorlage belaufen sich die Nettokosten nunmehr auf rund Fr. 3'980'000.00. Das kantonale Sozialhilfegesetz und die Vereinbarung Sozialregion Oberer Leberberg bilden die Leitplanken für die gesetzlichen Sozialhilfe der Stadt Grenchen und den angeschlossenen Vertragsgemeinden. Es bestehen somit gesetzliche bzw. vertragliche Bestimmungen und es bleibt sachlich betrachtet nur übrig, die vorliegenden Mehrkosten von rund Fr. 320'000.00 nach dem Lastenausgleich mit den Vertragsgemeinden zur Kenntnis zu nehmen und diese Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Diese Feststellung erfolgt immerhin mit dem Wissen, dass die vor dem Lastenausgleich für die Stadt Grenchen budgetierten Nettosozialhilfekosten von 6,7 Mio. Fr. für das Jahr 2009 um rund 1 Mio. Fr. tiefer ausgefallen sind. Auch in Zukunft gilt es eine restriktive Sozialhilfe zu betreiben, Missbräuche strikt zu bekämpfen und Rückerstattungsmöglichkeiten immer auszuschöpfen. Im Namen der FDP richtet Renato Müller diesen Appell an das Personal Soziale Dienste Oberer Leberberg verbunden mit dem Dank für die meistens nicht einfachen Aufgaben- und Arbeitsbewältigungen im Sozialhilfebereich der Stadt Grenchen mit ihrer Zentrumsfunktion. Die FDP ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Kreditüberschreitung betreffend Rubrik 582.352.00 im Betrag von Fr. 319'474.85 wird genehmigt.

Vollzug: SDOL, FV

SDOL
FV

5.6.1 / acs

Schutzzonenausscheidung für die Quellen Stierenberg und Schwelli der Bürgergemeinde Grenchen / Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement / Öffentliche Planauflage

Vorlage: BAPLUKB 16/29.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn mit RRB 2006/1480 vom 14.08.2006 das Generelle Wasserversorgungsprojekt Grenchenberg genehmigt. In der Zwischenzeit wurden die Erneuerungsarbeiten ausgeführt und die Bauabnahme durch den Kanton ist erfolgt. Als letzte planerische Massnahme sind nun bei den Quellen Stierenberg und Schwelli die erforderlichen Schutzzonen auszuscheiden. Im Auftrag der Bürgergemeinde Grenchen erarbeitete das Büro Wanner AG, Geologie und Umweltfragen, Solothurn, in Absprache mit dem Kanton Solothurn, die Unterlagen zur Schutzzonenausscheidung.

1.2. Die Forstkommision der Bürgergemeinde Grenchen hat am 5. Mai 2008 und der Bürgerrat am 20. Mai 2008 die Schutzzonenausscheidung beschlossen.

1.3 Objekt

1.3.1 Beschrieb Quelle Stierenberg

Die Quelle Stierenberg der Bürgergemeinde Grenchen liegt ca. 750m nord-östlich vom „Wäsmeli“ auf dem Grenchenberg. Die Quelle sowie der Bereich der Schutzzonen liegen grösstenteils im Wald. Sie dient der Wasserversorgung des Stierenbergs.

1.3.2 Beschrieb Quelle Schwelli

Die Quelle Schwelli liegt ca. 1.2 km ost-nordöstlich des Obergrenchenbergs auf Grund des Staates Solothurn. Die Bürgergemeinde Grenchen ist Inhaberin des Fassungsgebietes. Die Quelle dient der Wasserversorgung von Ober- und Untergrenchenberg, des SAC-Hauses, der Sternwarte und mehreren Weidbrunnen.

1.3.3 Handlungsbedarf

Die Anlagen beider Quellfassungen entsprachen (vom technischen Stand her) nicht mehr den heutigen Anforderungen und wurden 2007 saniert. Bisher bestanden keine rechtsgültigen Grundwasserschutzzonen. Im Rahmen der Sanierung der Fassungs- und Anreicherungsanlagen soll nun auch eine rechtskonforme Grundwasserschutzzone ausgedehnt werden. Da die Quellen Stierenberg und Schwelli ausschliesslich der Wasserversorgung auf dem Grenchenberg dienen und der Bürgergemeinde Grenchen gehören, kommt das kommunale Verfahren zum Tragen.

1.3.4 Wasserqualität

Das Wasser der Quellen Stierenberg und Schwelli erfüllt gemäss den Untersuchungen die gesetzlichen Anforderungen. Dennoch ist es sinnvoll, die Wasserqualität in regelmässigen Abständen zu überwachen. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung der Fassungsanlagen die Wasserqualität zusätzlich sicherstellt bzw. verbessert.

1.3.5 Schutzzonenplan

Die Schutzzonenausscheidung stützt sich auf das aktuelle Musterreglement des AfU sowie auf die Wegleitung des BUWAL. Im Schutzzonenplan werden die Ausdehnungen der Schutzzonen S1 (Fassungsbereich), S2 (Engere Schutzzone) und S3 (weitere Schutzzone) aufgezeigt. Für die Ausscheidung der Schutzzonen liegen keine gravierenden Konfliktpunkte vor. Für beide Quellen kann eine normenkonforme Schutzzone ausgedehnt werden.

1.3.6 Schutzzonenreglement / Zuständigkeit

Das Schutzzonenreglement basiert auf dem Musterreglement des AfU. Es regelt die Nutzungsbeschränkungen und Massnahmen innerhalb der Schutzzonen. Für die Anwendung und Einhaltung des Reglements ist die Einwohnergemeinde Grenchen zuständig. Die Bürgergemeinde Grenchen ist verpflichtet, die Grundeigentümer sowie die Bewirtschafter in der Schutzzone mit den Nutzungsbestimmungen vertraut zu machen und ihnen Ergänzungen mitzuteilen. Die Bürgergemeinde prüft periodisch, ob die Vorschriften eingehalten werden. Sie ist berechtigt, Wasser- und Bodenproben zu entnehmen und analysieren zu lassen. Verstösse sind der Stadt Grenchen oder in schweren Fällen der Kantonspolizei zu melden.

1.4. Die Koordination zwischen Baudirektion und Bürgergemeinde Grenchen sowie SWG hat stattgefunden. Am 4. November 2008 wurden die Akten zu den Schutzzonen Stierenberg und Schwelli dem Amt für Umwelt (AfU) zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Am 12. August 2009 wurde der Baudirektion das Vorprüfungsergebnis durch den Kanton eröffnet. Dabei mussten verschiedene Untersuchungen nachgeholt oder präzisiert werden. An der Sitzung vom 10. Dezember 2009 wurden die überarbeiteten Dossiers im Sinne einer 2. Vorprüfung mit dem Amt für Umwelt (Claude Müller) besprochen. Die Besprechung hat ergeben, dass die im Vorprüfungsbericht festgehaltenen Anmerkungen sowohl für die Quelle Stierenberg wie auch für die Quelle Schwelli umgesetzt wurden und die Dossiers somit vom AfU für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben werden können.

1.5. Die Stierenbergquelle sowie die Schwelliquelle dienen der Wasserversorgung des Stierenberges bzw. des Ober- und Untergrenchenberges. Diese Liegenschaften sind nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und bedürfen deshalb einer eigenen Wasserversorgung. Es handelt sich um private Wasserversorgungen im öffentlichen Interesse, da in den betroffenen Betrieben Trinkwasser an die jeweiligen Gäste und Besucher, d.h. an die Öffentlichkeit abgegeben wird. Somit ist die Pflicht zur Schutzzonenausscheidung nach Art. 20 Gewässerschutzgesetz eindeutig gegeben. Mit den nun vorliegenden Schutzzonen und den dazugehörigen Bestimmungen sind die notwendigen Instrumente zum Schutz des Trinkwassers auf dem Grenchenberg vorhanden.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill erklärt, dass Wasser eine lebenswichtige Ressource ist. Darum ist die Schutzzonenausscheidung für die Quellen Stierenberg und Schwelli sehr wichtig. Die Quelle Stierenberg dient der Wasserversorgung Restaurant Stierenberg. Die Quelle Schwelli dient der Wasserversorgung für das Restaurant Ober- und Unterberg, des SAC-Hauses der Sternwarte und mehreren Weidbrunnen. Er hat die Quellen besucht. Sie liegen zum Teil versteckt in der Nähe eines Wanderweges. Eine Schutzzonenausscheidung ist jedoch zwingend notwendig. Trotz der Abgelegenheit der Quelfassungen in zum Teil ruppigem Gelände hat er ein rostiges Ölfass in der Nähe vom Quellgebiet Schwelli entdeckt. Man muss Sorge tragen zu den Quellengebieten Stierenberg und Schwelli. Nur eine Schutzzonenausscheidung kann Gewähr bieten, dass die Wasserversorgung mit der notwendigen Trinkwasserqualität weiterhin für die Berghöfe gewährleistet ist. Er empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.
- 2.2. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Marc Willemin, ist ebenfalls der Meinung, dass man dem Geschäft zustimmen und das Trinkwasser eine gute Qualität haben soll.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Den Schutzzoneplänen Stierenberg und Schwelli sowie den dazugehörenden Schutzzone-reglementen wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Schutzzonepläne Stierenberg und Schwelli sowie die zugehörigen Schutzzone-reglemente gemäss §15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat über keine Einsprachen zu entscheiden hat, sind die Schutzzone-pläne und Schutzzone-reglemente nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

7.7.4 / acs

SEK I - Reform Stadt Grenchen: Bericht I: Aufsichts- und Führungsorganisation

Vorlagen: GRKB 3429/24.03.2010

Projektteam SEK I-Umsetzung/16.03.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Max Wittwer, wittwer consulting & wirtschaftsförderung, Projektleiter Projektteam SEK I-Umsetzung, ist der Bericht ein Konglomerat von allen möglichen Abklärungen und Entwicklungen. Die Arbeiten waren sehr intensiv. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Stärkung der Führungsrolle innerhalb der GLSG in den Bereichen Zielsetzungen, Themen- und Ressourcenmanagement sowie der Qualitätssicherung durch die klare Regelung der Führungsprozesse und der Ergebnisverantwortung zuzustimmen. Mit der vom Kanton angenommenen Regel von 5 Minuten pro Schüler ist Grenchen nicht konkurrenzfähig. Gestützt auf die Empfehlungen des VSEG und VSL SO zur Berechnung von Schulleitungspensen vom Mai 2009 wird dem Gemeinderat beantragt, die neue Pensenbemessung für Schulleitungen und damit die Erhöhung der Schulleitungspensen von 363 auf total 404 Stellenprozenten mit Wirkung ab 1. August 2010 zu genehmigen. Damit soll sichergestellt sein, dass Grenchen für Schulleiterinnen und Schulleiter auch in Zukunft als Arbeitgeberin attraktiv bleibt. Der Bericht II "Bauwesen" wird für den Gemeinderat vom 15. Juni 2010 traktandiert. Die Organisationsdokumente werden gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates angepasst und dem Gemeinderat gleichzeitig zur Genehmigung vorgelegt.

Die Primarschulanliegen sollen nicht untergehen, selbstverständlich hat sich die Projektleitung mit der Primarschule befasst, so dass ihre Bedürfnisse nicht zu kurz kommen werden. Es wurde nicht nur der Raumbedarf der SEK-Klassen, sondern auch aller Primarschulkreisen eruiert. Man hat bei den Primarschulen darauf geschaut, dass einzelne Standorte, sprich Schulkreise, so dotiert sind, dass eine Primarschule bequem existieren kann. In den Jahresbudgets werden z.B. interaktive Wandtafeln zu finden sein. Es soll geordnete Übergänge von einem Standort zum anderen geben, damit soll gewährleistet sein, dass möglichst wenig und nicht mehrfach umgezogen werden muss. Die Details folgen am 15. Juni 2010, Er bittet den Rat, auf den Bericht I einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Daniel Trummer hat sich die SP an der Fraktionssitzung intensiv mit der Vorlage befasst und war dankbar, dass ihre Fragen von Max Wittwer und Paul Hartmann beantwortet werden konnten. Es ist ein konzentrierter Bericht. Er ist überzeugt, dass dieser Bericht die Grundlagen für die weitere Schulentwicklung in der Stadt Grenchen sein wird.

Die Organisationsform mit der Fachkommission Schulen Grenchen und der Geschäftsleitung Schulen Grenchen hat sich bewährt. Die Fachkommission ist ein strategisches Organ, welches Standortbestimmungen vornimmt. Das Reporting 2008/2009 der Schulen Grenchen wurde dem Gemeinderat letztes Jahr vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen. Es gilt jetzt, die mit diesem Modell gemachten Erfahrungen umzusetzen. Die übergeordnete Steuerung funktioniert, Zielsetzungen werden immer wieder angepasst und überarbeitet. Das Management der Ressourcen ist gemäss Bericht auf gutem Weg und die Qualitätskontrolle funktioniert ebenfalls. Mit der heutigen Vorlage sollen gewisse Korrekturen vorgenommen werden: Der Vorsitzende der Geschäftsleitung soll neue Aufgaben übernehmen und „der Gleichste unter den Gleichen“ werden. Es gibt ein neues Modell der Pensenbemessung. Daniel Trummer findet dies richtig so. Nach Ansicht der SP stellen die geleiteten Schulen Grenchen eine Pioniertat in der Stadt Grenchen dar. Die Realisierung mit der SEK I-Reform ist auf gutem Weg. Die SP dankt den Verfassern der Vorlage und des Berichts und allen daran Beteiligten herzlich für die wertvolle Arbeit. Sie ist für Eintreten.

- 2.2. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, konnte die FDP im Beisein von Max Wittwer und Paul Hartmann die Vorlage eingehend diskutieren und kritische Fragen klären. Die ganze SEK I-Reform, insbesondere die Umsetzung ist ein grosses, umfangreiches und komplexes Projekt, dementsprechend ist auch die heutige Vorlage ausgefallen. Mit dem Entscheid, welcher letzten Sommer bezüglich Schulführungsmodell gefällt wurde, war auch klar, in welche Richtung die Angelegenheit geht. Der Bericht I ist eine logische Folge des demokratischen Prozesses, welcher stattgefunden hat. Die ausgearbeitete Vorlage bestärkt die FDP in ihrer Grundidee des Schuldirektorinnen oder -direktoren-Modells. Was ihr aber noch fehlt, ist die klare Hierarchie in der Führungsebene. In diesem Sinne ist sie für Eintreten und meldet sich bei der Detailberatung mit einem Antrag.
- 2.3. Die SVP Grenchen, so Ersatz-Gemeinderat Richard Aschberger, ist gegen diese Reform und somit auch gegen diesen neuen Bericht mit all den darin enthaltenen Anträgen. Sie dankt Paul Hartmann und Max Wittwer für die offene Kommunikation und die zusätzlichen Informationen an der SVP-Fraktionssitzung. Er begründet die Ablehnung der SVP wie folgt: Das Dokument ist für die SVP, wie schon damals in der ersten Lesung, ein Paradebeispiel einer Salamtaktik. Man wird angefüttert, nur klare und verbindliche Aussagen fehlen nach wie vor an verschiedenen Punkten. Beispiele sind Folgende: In der GRK wurde abgelehnt, dass der Vorsitzende in der Schulleiterrunde vom Gemeinderat gewählt wird. Die SVP Grenchen sieht darin einen grossen Fehler, wenn aus dem inneren Kreis einstimmig eine Person gewählt werden muss. Wer wird denn da gewählt? Wohl kaum jemand, der alles hinterfragen und untersuchen resp. analysieren kann. Es wird die Person gewählt, welche alle anderen mögen und somit auch wählen. Dass diese Person dann natürlich Wespennester geflissentlich vermeiden wird, um gewählt zu bleiben, ist auch klar. In der Privatwirtschaft wäre ein solches Modell völlig undenkbar. Ein Chef muss führen können, auch wenn das einigen nicht in den Kram passt. Dass dies nicht allen gefällt, ist nun mal so, aber nur so funktioniert ein Laden effizient und Probleme können aufgezeigt werden, ohne Angst vor Folgen zu haben. Sonst bringt so ein Vorsitzenden-Posten nämlich nichts. Auf Seite 13 des Berichts steht beispielsweise: „Innerhalb der GLSG gibt es keine Hierarchie, jedoch Verantwortungsbereiche mit entsprechenden Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen“.

Weiter unten steht dann genau das Gegenteil: „In Krisensituationen führt der Vorsitzende die Geschäftsleitung, zeichnet verantwortlich und entscheidet abschliessend“. Ja was denn nun? Sind alle gleichberechtigt und entscheiden alle zusammen oder kann jetzt doch einer das Heft in die Hand nehmen und agieren, bevor er von allen das „Okay“ eingeholt hat? Die genaue Definition der Ressorts ist für die SVP in diesem Bericht auch nicht ersichtlich. Dass auf Seite 24 die Löhne der Schulleiter erwähnt werden, ist zu begrüssen. Die SVP findet diese Löhne (also knapp Fr. 150'000.-- als Basislohn für einen Schulleiter und knapp Fr. 95'000.-- als Basislohn für eine Assistenzstelle) sehr hoch und möchte dies hiermit erwähnt haben. Stimmt der Gemeinderat diesem Dokument heute zu, so steigen laut Punkt 5.2.5 die Schulleiterpensen bereits ab dem 1. August des laufenden Jahres an. Im Antrag an den Gemeinderat unter Punkt 4.3 wird dies in den Augen der SVP, aus was für Gründen auch immer, nicht speziell erwähnt. Es wird nur ein Nachtragskredit für die Stellenprozentenerhöhung von 41 Prozent beantragt. Seit jeher hat er als Stimmbürger die Berichte und Beschlüsse zu diesem Thema verfolgt und möchte noch eines erwähnen: Bevor man diese Reform in Angriff nahm (wenn auch vorerst nur in der Planung), hiess es immer wieder, dass es für den Steuerzahler letztlich günstiger oder maximal kostenneutral wird. Vielleicht braucht er ja eine neue Brille, aber von den versprochenen Einsparungen findet er hier auch mit einer Lupe nichts. Der Steuerzahler wurde hinters Licht geführt und mit den über verschiedene Gemeinderatssitzungen verteilten Nachtragskrediten versucht man, das so zu verstecken. Die SVP Grenchen findet dies nicht nur bedenklich, sondern schlichtweg stossend. In ihren Augen ist diese Reform oder auch dieser ganze Reformwahn ein Fass ohne Boden! Die Lehrpersonen sollen und müssen sich wieder auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können und nicht dauernd mit Reformen überflutet werden. Die Hauptaufgabe der Lehrpersonen ist Lehren und nicht Ersatzmutter, Integrationsbeauftragter und auch nicht Kinderhütendienst. Mit dauernden Reformen geht den Lehrpersonen wertvolle Zeit verloren, die man besser in den Unterricht resp. dessen Vorbereitung steckt wie auch in andere Themen. Ihm ist durchaus bewusst, dass vieles vom Kanton entschieden wird, doch betreffend diese SEK I-Reform ist Grenchen allein auf weiter kantonaler Flur. Die Reform ist ein Schuss in den Ofen und erst noch ein teurer. Oder kurz gesagt: Man fordert immer mehr Pensen, mehr Geld, mehr Infrastruktur, mehr Anpassungen... Überall sind nur Erhöhungen! Wo ist hier der Mehrwert für die Stadt Grenchen geblieben, beispielsweise verglichen mit dem Schuldirektorenmodell, wie dies andere Städte im Kanton durchführen?! Vor lauter Umstrukturieren heisst es sonst am Schluss: Operation gelungen, Patient tot... Das Modell der geleiteten Schulen Grenchen hat die Zeit bekommen, die es gebraucht hat, um zu zeigen, ob es sich bewährt und ein echter Gewinn für die Stadt Grenchen ist. Doch nach Ansicht der SVP hat dieses Modell mit dieser Vorlage die letzte Chance verspielt. Die SVP befürwortet daher einen Umstieg auf das Schuldirektorenmodell, wie es auch in den anderen Städten funktioniert. Grenchen hat weder Zeit noch überflüssiges Geld zur Verfügung für weitere Testphasen, die ja, wie es sich immer wieder gezeigt hat, schon vor der Einführung mehrfach überarbeitet oder gar grundsätzlich umgestellt und überarbeitet werden müssen.

- 2.4. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die Vorlage, vor allem die Pensenerhöhung für die CVP nicht in allen Punkten nachvollziehbar und damit heute nicht entscheidungsreif ist. Das Schulleitungsmodell ist offensichtlich in der Praxis schwierig umzusetzen. Es besteht die Gefahr eines ewigen Flickwerks. Die CVP ist bezüglich des Schulleitungsmodells und des weiteren Vorgehens in der SEK I-Reform für eine Denkpause.

- 2.5. Gemeinderätin Clivia Wullimann äussert an die Adresse der SVP, dass die SEK I-Reform eine Volksabstimmung war. Dazu hat das Solothurner Stimmvolk ja gesagt. Man hätte zu jener Zeit etwas unternehmen müssen, wenn man dagegen gewesen wäre. Damals hat sie seitens der SVP nichts gehört. Dass der Bereich Bildung im Kanton eine grosse Baustelle ist und man Probleme damit hat, wissen die anwesenden Kantonsräte sehr gut. Was Grenchen gemacht hat, ist eine saubere Sache. Sie war zu Beginn im Gemeinderat eine vehemente Gegnerin des Geschäftsleitungsmodell und für einen Rektor. Zwischenzeitlich ist sie aber eines besseren belehrt worden, weil das, was die Geschäftsleitung macht, funktioniert. Unter den Schuldirektoren hat man nie so professionelle Unterlagen erhalten. Hier ist es auch einmal angebracht, ein Lob auszusprechen. Man sollte nicht Birnen mit Äpfeln vermischen. Sie begreift, dass die ganzen Baustellen in der Schule Angst auslösen, insbesondere weil der Kanton gerade im Bereich Primarschulen noch nicht so weit ist. Das, was Grenchen bis heute umgesetzt hat, hat Hände und Füsse. Sie bittet deshalb den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.
- 2.6. Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderätin, stellt fest, dass einzig das Ressort des Vorsitzenden genau beschrieben wird. Die anderen sind nicht vorhanden. Dazu kommt noch die ominöse Frage der Stärkung von innen gegen aussen. Das sind Aussagen, welche für sie nicht schlüssig sind. Es ist ein Paradox, wenn der Vorsitzende Ergebnisverantwortung haben und Qualitätsmanagement betreiben und am Schluss nur einer „der Gleichen“ sein soll. Dies geht für sie nicht auf. Die anderen Ressorts sind nicht beschrieben. Man sieht auch nicht den Arbeitsaufwand. Hingegen will man jetzt schon Pensen festlegen und Aufgaben an eine Assistenzstelle abtreten, obwohl man gar nicht weiss, um welche es sich handelt. Man bildet Ressorts, ohne zu wissen, was drin ist. Sie lehnt es ab, dem Geschäft so zuzustimmen, und will sich nicht auf die nächste Gemeinderat-Sitzung vertrösten verlassen.
- 2.7. Stadtpräsident Boris Banga bemerkt, dass die geleitete Schule Grenchen heute nicht abgeändert werden können. Falls eine Mehrheit zustande käme, müsste ein Antrag auf Änderung des Systems wieder an die Gemeindeversammlung zurück. Die Totalrevision der Schulordnung wurde am 29. Juni 2006 an der Gemeindeversammlung beschlossen worden (GVB Nr. 3417). Welche Funktion soll ein Schuldirektor in den geleiteten Schulen haben, ausser die eines Popanz?
- 2.8. Bei den geleiteten Schulen mit einem Schuldirektions-Modell, so Max Wittwer, ist es nicht so, dass die Schuldirektoren oder -innen bestimmen können, was in den einzelnen Schulkreisen vor sich geht. Es wären immer noch geleitete Schulen vor Ort. Er hat sich selbstverständlich auch die Unterlagen von Solothurn geben lassen. Daraus ist ersichtlich, dass Schuldirektor Rolf Steiner sehr wirkungsvoll koordiniert hat. Wenn die Fragen der SVP betreffend Ressorts an der Fraktionssitzung aufgetaucht wäre, hätte er die Antworten geben können. Es wurde minutiös erhoben, welches Ressort wie viel Zeitaufwand verursacht hat und wie viel Aufwand die eigentlichen Geschäftsleitungsaufgaben verursachen. Diese Details sind vorhanden und kommen mit den Ressortbeschrieben in der zweiten Vorlage, welche den Vollzug der heutigen Beschlüsse im Detail liefert. Zur Kostenneutralität weiss er nicht mehr als das, was der Kanton in seinen Vorlagen erwähnt hat. Er möchte noch auf zwei Faktoren aufmerksam machen, die auch zu den Anträgen geführt haben. Die Pensen müssen in Richtung Empfehlungen des VSEG und VSL SO angepasst werden. Die Projektleitung hat hier versucht zu bremsen, um mit den Finanzen wirklich haushälterisch umzugehen.

Hier gibt es aber gewichtige Details zu berücksichtigen, wie z.B. dass es ab dem neuen Schuljahr im August 2010 in Grenchen kein Inspektorat mehr gibt. Das Amt für Volksschule und Kindergarten wird umstrukturiert. Das heisst, dass dann der/die einzelne Schulleiter/in für die Schulqualität vor Ort verantwortlich ist. Dies ist mit Unterrichtsbesuchen (Vor- und Nachbearbeitungen inkl.), Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden verbunden. Es sind ausgewiesene Mehrleistungen da, welche die Schulleitungsmitglieder erbringen müssen. Gewisse Anpassungen müssen wohl oder übel vorgenommen werden, wenn die Stadt Grenchen konkurrenzfähig bleiben will. Sonst riskiert sie, dass sich in Zukunft nicht mehr genügend und qualifizierte Leute für den Posten eines Schulleiters oder einer Schulleiterin in Grenchen melden werden. Wie dem GRK-Beschluss zu entnehmen ist, sind Paul Hartmann und er hier recht auf die Bremse gestanden, was auch respektiert worden ist. Es lagen Anträge vor, die wesentlich höher waren. Bezüglich der Wahl des/der Vorsitzenden der Geschäftsleitung war die Projektleitung der Ansicht, dass, wenn man weiterfährt wie bisher, der Vorsitzende gestärkt werden müsste. Es ist auch zu sagen, dass alle Geschäftsleitungsmitglieder ohnehin vom Gemeinderat gewählt werden. Jeder Person, welche als Schulleiter/in gewählt wird, wird attestiert, dass sie die Fähigkeit hat, auch einmal Vorsitzende/r zu sein. Der Gemeinderat hat geeignete Leute zu wählen. Selbstverständlich ist nicht jeder Aspekt der Führung gleich. Die Projektleitung hat die Sache mehrfach und detailliert mit der Geschäftsleitung diskutiert. Der Kompromiss lag darin, dass der Vorsitzende intern gewählt werden kann, die Wahl aber einstimmig sein muss. Erst wenn diese innerhalb der Geschäftsleitung nicht möglich wird und ein grösserer Dissens da ist, geht es zum Vorgesetzten (der Gemeinderat wird durch Stadtpräsident und GRK vertreten).

- 2.9. Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, bezieht sich auf das Votum von Richard Aschberger. Wenn keine Krisen- oder Katastrophensituation vorliegt, braucht es diese Ausnahmeregelung nicht. Wenn aber kein Konsens herrscht und auch Diskussionen nicht weiterhelfen, muss geregelt sein, wer das Sagen hat. Seiner Ansicht nach kann man von Salamitaktik reden, wenn man am Anfang den ganzen Salami sieht und dann entscheidet, ob man den ganzen Salami in den Mund stösst oder zuerst nur eine Scheibe davon abschneidet. Oder man ist der Metzger, welcher den Salami scheinweise verkauft. In Grenchen hat man versucht, von Anfang an das Bestmögliche zu tun. Man wollte zuerst sehen, was machbar ist. Dabei hat man sich auf die Vorgaben des Kantons (Betreuung von 5 Minuten pro Schüler) gestützt. In der Zwischenzeit haben Kanton und Gemeinden gemerkt, dass diese Annahmen, mit denen man gestartet ist, nicht stimmen. Dass es nicht mehr kostenneutral ist, kann man nicht wegdiskutieren, dies ist aber nicht das Eigengoal von Grenchen. Grenchen hat in der SEK I-Reform nicht etwas Spezielles gemacht, sondern die Vorgaben des Kantons gezwungenermassen nachvollzogen. Auch bei den Pensen müssen nun Anpassungen vorgenommen werden. Die Analyse des VSEG liegt auch dem Tisch. Es freut ihn, dass anerkannt wird, dass die geleiteten Schulen etwas leisten. Beim VSEG-Modell ist der ganze Pensenblock des Schuldirektors nicht enthalten. Dort wird zwar das Grundfixum pro Schüler heraufgesetzt, aber der Schuldirektor ist nirgends aufgeführt. Braucht es dann 50 oder 100 Prozent? Die beiden Modelle werden auf Stufe Schulleitungen verglichen. Die Schulleitungen haben sehr viele Aufgaben des Schuldirektors übernommen. Eigentlich müsste man von Schulleitungspensen von 510 Prozent reden. Die Projektleitung ist nicht an die oberste Limite gegangen, sondern schlägt dem Gemeinderat 440 Prozent vor und zeigt damit, dass sie nicht nach dem Giesskannenprinzip verfahren will. Dies sollte zur Aufgabenerfüllung reichen und jetzt für längere Zeit Gültigkeit haben.

Der Umfang der Pensen sollte nachvollziehbar sein und auch stimmen. Es stellt keine Komfortvariante dar. Sollte aber wieder etwas Neues vom Kanton kommen, müsste das Ganze wieder überprüft und allenfalls angepasst werden. Einzig das Pensum der Geschäftsleitung ist als Fixpensum definiert, unabhängig von den Schülerzahlen, weil man zur Überzeugt gelangt ist, dass so viel Ressourcen notwendig sind, wenn die Stadt Grenchen in strategischer und operationeller Hinsicht weiterhin eine gute Schule haben will. Er kann nachvollziehen, dass der Gemeinderat über die Erhöhung nicht sehr glücklich sein kann. Wenn die Anpassungen aber in vernünftigen Zeiträumen erfolgen, kostet es die Stadt nicht all zuviel. In der Vorlage wurden keine Kosten versteckt. Sämtliche im Zusammenhang mit der SEK-Reform relevanten und spruchreifen Kosten sind ausgewiesen.

- 2.10. Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, zeigt sich ob der Voten der SVP-Vertreter ein wenig verwirrt. Es geht heute um die SEK I-Reform, was auch bedeutet, dass es keine Ober-, keine Sekundar-, keine Bezirksschule und in diesem Sinne auch kein Progymnasium mehr geben wird. Jetzt wird auf einmal wieder über das Modell Geleiteten Schulen Grenchen geredet. Dies ist schwierig zu verstehen. Ihm fehlen fast ein wenig die Worte, dass man jetzt über Ressorts diskutieren muss, nachdem die Geschäftsleitung Schulen Grenchen seit über 4 Jahren mit Ressorts arbeitet und gezeigt hat, dass sie dazu fähig ist.
- 2.11. Für Gemeinderat Urs Wirth zeigt sich angesichts der Voten der SVP-Ersatzgemeinderäte der Nachteil des Legislaturwechsels. Bei personellem Wechsel nach den Neuwahlen geht sehr viel Know-how verloren, Wissen darüber, was die Fakten sind, was bisher gelaufen ist und was bereits beschlossen wurde. Es gibt gewissen Fakten, die gegeben sind, z.B. gab es Volkabstimmungen zur SEK I-Reform, zu den geleiteten Schulen, zu Änderungen in der Schulgesetzgebung. Es ist bekannt, dass das Amt für Volksschule und Kindergarten umstrukturiert wird und jede Schule autonom als Einheit funktioniert. In Grenchen sind nun alle Schulen als "Geleitete Schule im Normalbetrieb" zertifiziert. Es wurde im Grenchner Gemeinderat x-fach über Schulleitungsmodelle und Ressorteinteilungen diskutiert. Dass man jetzt mit parteiideologischen Grundsätzen ein Geschäft abwürgen will, hat mit der sachlichen Diskussion zu diesem Geschäft nichts mehr zu tun. Man weiss, dass die SVP mittlerweile alle Schulreformen bekämpft, und zwar nicht nur in Grenchen, sondern auch kantonale und gesamtschweizerisch. Aber auch eine SVP hat sich an einen Volksentscheid zu halten und gewisse vorhandene Fakten zur Kenntnis zu nehmen: Es gibt ein Schulleitungsmodell und eine Schulordnung, die verabschiedet wurden. Eine Änderung der Schulordnung ist Sache der Gemeindeversammlung, dies liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. Jetzt geht es darum im Rahmen der SEK I-Reform den nächsten Meilenstein zu genehmigen. Ein Meilenstein baut auf den anderen auf. Anscheinend will man jetzt mit parteiideologischen Grundsätzen ein Geschäft verhindern. In einer Pionierphase wurde die Geschäftsleitung aufgebaut. Im Bericht wird zusammenfassend dargestellt, wo die Stärken und Schwachstellen sind und was noch verbessert werden kann. Im Bestreben, den Nutzen aus den vergangenen drei Jahren zu ziehen, will man nun beispielsweise den Vorsitz der Geschäftsleitung stärken. Dies entspricht fast den ursprünglichen Forderungen nach einem Schuldirektor. Die SEK I-Reform muss weitergeführt werden. Nach einem ersten Schritt heute folgt im Juni 2010 ein zweiter, in dem es um bauliche Massnahmen gehen wird. Alle Vorlagen stützen sich auf die Grundsatzentscheide, welche im Gemeinderat gefällt worden sind.

Jetzt kann man nicht einfach kommen und sagen, dass man gegen alles ist. Man muss jetzt zu einer Konsolidierungsphase übergehen, sonst muss man das ganze Erziehungs- und Bildungswesen von Anfang an umbauen, und dies braucht wieder Reformen, und gegen Reformen ist die SVP...! Urs Wirth bittet den Rat, im Interesse der Sache und der SEK I-Reform dieser Vorlage zuzustimmen.

- 2.12. Wie Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ausführt, diskutiert der Gemeinderat heute den Bericht I "Aufsichts- und Führungsorganisation". Nach seinem demokratischen Verständnis hat der Gemeinderat vor einiger Zeit entschieden, ohne Schuldirektoren-Modell zu fahren. Jetzt hört er von einer anderen bzw. von anderen Fraktionen Signale, dass man auf diese Spur umschwenken möchte. Daraus ergeben sich für ihn Fragen: Welche Schritte müsste man vollziehen, wenn man dies möchte und sich eine Mehrheit bilden würde? Welche Folgen hätte dies? Ist dies nach den gesetzten Spielregeln überhaupt noch möglich? Ist das Führungsmodell in dieser Art und Weise mit einer Hierarchiestufe umsetzbar? Er beantragt einen Sitzungsunterbruch, damit man die neue Situation untereinander diskutieren kann.
- 2.13. Richard Aschberger erwidert, dass die SVP keine Volksabstimmung in Frage stellt. Der Grenchner Stimmbürger hat entschieden. Dies hindert sie aber nicht daran, solche Berichte und alles im Detail zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Wenn sie etwas sieht, was ihr komisch oder auffällig vorkommt, sollte es erlaubt sein, darüber zu diskutieren. Im Juni 2010 soll ein weiterer Bericht dazu kommen. Es stört ihn, dass er heute einer Pensenerhöhung zustimmen muss, ohne zu wissen, wie die Ressorts verteilt werden und was in den Ressorts drin ist. Es wird Geld ohne Stellenprofil gesprochen. Man gibt einen Blankoschein heraus. Die SVP weiss ungefähr, wie es aussehen soll, aber eine detaillierte Planung fehlt ihr.
- 2.14. Sibylle Probst berichtet in der Ressortsache, dass sie die Projektleitung an der Fraktionssitzung der SVP sehr wohl nach den Pflichtenheften gefragt hat. Die Antwort war damals, dass diese noch ausgearbeitet und im zweiten Schritt, welcher im Juni geplant ist, kommen werden. Ihr ist sehr wohl bekannt, dass mit dem Legislaturwechsel neue Leute da sind. Entsprechend hat sie versucht, das, was vorher entschieden worden ist, in Erfahrung zu bringen. Für sie stimmt einfach die Antwort nicht, weil sie bis heute nicht weiss, was in den anderen Ressorts drin ist. Sie kann sich nur ein Bild des Vorsitzenden machen, welcher gut dokumentiert ist, der Rest ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.
- 2.15. Im Gemeinderat, so Boris Banga, wurde zwei, drei Mal über das Führungsmodell entschieden. Es ist so in der Schulordnung festgelegt, so dass man bei einer Änderung wieder an die Gemeindeversammlung gelangen müsste. Wenn der Gemeinderat das Führungsmodell ändern will, muss er jetzt und hier sagen, was bei den geleiteten Schulen nicht funktioniert und dies auch entsprechend begründen. Man kann nicht einfach ein System wechseln, nur weil man eine andere Auffassung hat. Ihm ist bekannt, welches Geschäftsleitungsmitglied welches Ressort inne hat.
- 2.16. Laut Paul Hartmann wurden die geleiteten Schulen 2006 anhand von Grundlagen umgesetzt. Dazu gehören die Stellenbeschriebe der Schulleiterinnen und Schulleiter, die Aufgaben der Schulkreise sowie der Geschäftsleitung wahrnehmen. Im Internet kann nachgeschaut werden, wie die heutigen Ressorts gebildet und was die groben Inhalte sind. Er hat Verständnis, wenn gesagt wird, dass die Detailunterlagen fehlen. Heute geht es aber um den Grundsatzentscheid, ob die Projektleitung auf dem richtigen Weg ist und die neue Pensenbemessung bewilligt wird.

Dann kann man auch den Rest, welcher für Paul Hartmann eine logische Weiterentwicklung ist, nachvollziehen. Es wird im Juni keine Überraschungen geben. Alle Organisationsdokumente werden gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates angepasst.

- 2.17. Roger Kurt macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsleitung im Dezember 2006 dem Gemeinderat die Ressortverteilung vorgelegt hat. In den vergangenen 4 Jahren hat man z.B. gemerkt, dass, um Reibungsverluste zu vermeiden, das Ressort Kommunikation genauer definiert werden muss (d.h. wo hat der Ressortverantwortliche Entscheidbefugnis und wo braucht es die Geschäftsleitung). Die ganzen Ressorts gibt es schon lange und auch das Anforderungsprofil an die Schulleitungen hat sich nicht geändert. Die Dokumente der anderen Ressortmitglieder existieren schon lange. Neu ist, dass man die Ressorts nochmals im Detail angeschaut und die Verantwortungen und Kompetenzen bis in die eigentlichen Tätigkeiten verteilt hat.
- 2.18. Will man, so Max Wittwer, weg von der Fachkommission und der Geschäftsleitung, braucht es eine Teilrevision der Schulordnung und dazu ist zwangsläufig ein Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich.
- 2.19. Boris Banga wiederholt nochmals die Grundlagen. Die Gemeindeversammlung hat die Schulordnung am 29. Juni 2006 beschlossen. Diese wurde vom Departement für Bildung und Kultur mit Verfügung vom 11. Oktober 2006 genehmigt. In der Schulordnung sind in § 15 ff. sind die Aufsichtsbehörden (Gemeinderat und Fachkommission) aufgeführt. In § 19 ff. sind die Leitungsorgane (Geschäftsleitung, Schulleitungen, Schulverwaltung) beschrieben. Selbst wenn der Gemeinderat entscheiden würde, dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung künftig durch den Gemeinderat zu wählen ist, müsste man an die Gemeindeversammlung gehen. Es ist relativ viel schon in der Schulordnung geregelt worden. Eine Änderung würde eine Extraschleife bedeuten und viel Zeit in Anspruch nehmen. Für Boris Banga ist der Mist gekarrt.
- 2.20. Clivia Wullimann erinnert an den einstimmigen GRK-Beschluss Nr. 3429 vom 24. März 2010. Sie möchte nicht wieder zum Schuldirektoren-Modell zurück. Der Gemeinderat hat diese Geschichte x-mal und stundenlang diskutiert und einen Weg gewählt. Man sollte diesen jetzt weiter gehen. Die Geschäftsleitung Geleitete Schulen hat in den letzten vier Jahren gute Arbeit geleistet. Unter den Schuldirektoren hat der Rat nie diese Informationen (z.B. Reporting Schulen Grenchen) erhalten. Wählt man die geleiteten Schulen mit einem Schuldirektor, dann propft man noch eine Person wie einen Wasserkopf oben drauf. So etwas kann sich die Stadt Grenchen schon aus kostentechnischen Gründen nicht leisten. Gemäss Schulordnung ist der Gemeinderat Aufsichtsbehörde der Geschäftsleitung. Stellt er fest, dass etwas nicht funktioniert, kann er jederzeit eingreifen. Sie sieht nicht ein, warum ein „Winning Team“ jetzt ausgewechselt werden sollte.
- 2.21. Boris Banga verweist darauf, dass der Gemeinderat letztes Jahr das Reporting Schulen Grenchen über die letzten Jahre ohne kritische Untertöne genehmigt hat.
- 2.22. Hubert Bläsi bemerkt, dass der FDP-Vertreter vorher ein Votum abgegeben und sein Kurzzeitgedächtnis dabei sehr wohl funktioniert hat. Jetzt hat aber eine andere Partei überraschenderweise wieder etwas aufs Tapet gebracht, das seit vier Jahren die Zielsetzung der FDP ist. Diesen Umstand kann die FDP nicht ignorieren. Das Problem scheint ihm, dass die FDP sich gar nicht das vorstellt, was die anderen hineininterpretieren.

Die FDP will einen Geschäftsleiter, eine Person mit Kompetenzen, welche die Schulen Grenchen repräsentiert, ihr ein Gesicht gibt. Dies ist ihre Grundidee. Sie will weder einen Wasserkopf noch einen "Primus inter pares", sondern jemanden, welcher sagen kann, wo es langgeht.

- 2.23. Boris Banga ist nicht sicher, ob die jetzigen Schulleiterinnen und Schulleiter unter diesen Voraussetzungen noch an den Grenchner Schulen weiterarbeiten werden. Es ergibt ein völlig anderes Stellenprofil, wenn den Schulleitern ein Chef vorgesetzt wird, der sie kommandieren kann. Er bevorzugt, für jeden Schulkreis ein Gesicht zu haben, so wie dies heute der Fall ist, als einen Propanz oben drauf, welcher, wenn er nicht gut ist, auch ein schlechtes Bild für die Schulen abgeben kann.
- 2.24. Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, verweist auf die Vorlage, welche ja eine Stärkung des Vorsitzenden mit mehr Kompetenzen befürwortet. Er versteht nicht, warum man jetzt wieder über das Schuldirektoren-Modell diskutiert.
- 2.25. Paul Hartmann betont, dass die Geschäftsleitung Schulen Grenchen funktioniert. Anlässlich des Reportings hätte der Gemeinderat Gelegenheit gehabt, kritische Fragen zu stellen. Die Frage ist, ob es eine Hierarchie braucht, ob eine Person die Vorgesetzten-Rolle haben und am Schluss Entscheide treffen soll. Solche Forderungen können nur zum Teil umgesetzt werden, weil das ganze Schulmodell gegenüber der alten Schuldirektions-Aera gewechselt hat. Heute gibt es teilautonome Schulen vor Ort, welche durch die Geschäftsleitung sehr gut untereinander koordiniert sind. Die alten Schuldirektoren und Schulkommission haben wesentliche Aufgaben wahrgenommen, welche heute per Gesetz an die Schulleitungen delegiert worden sind. Die Anstellung von Personal z.B. ist heute Sache der Schulleitungen, welche sich untereinander abstimmen. Man hat damit einen guten Mehrnutzen. Was macht denn dieser "Schuldirektor"? Es wäre zu prüfen, ob er allenfalls Aufgaben von der Leiterin Schulverwaltung übernehmen könnte. De facto würde er die Rolle eines Koordinators, des Vorsitzenden übernehmen, wobei am Schluss die Entscheidbefugnisse für die einzelnen Geschäfte wieder neu geregelt werden müssten. Grenchen hat den Vorteil, nicht nur einen, sondern sechs „Schuldirektoren“ zu haben. Die GL-Mitglieder kommen über einen Konsens oder eine Krisensituation zu einem eindeutigen, klaren Beschluss oder zu verbindlichen Regelungen. Sechs können nicht einfach schlecht sein, einer alleine kann schon einmal abdriften. Von der Verteilung der Ressorts, der Regelung der Stellvertretungen und der Breite der Mitwirkung bei den Entscheiden her hat dieses Modell sicher Vorteile. Paul Hartmann will nicht abstreiten, dass auch dieses Modell an gewissen Wänden dünner ist. Man sollte die Arbeit der Geschäftsleitung an ihren Leistungen und Resultaten messen und nicht nur auf einen Einschulungsprozess, bei dem es das eine oder andere Mal Probleme geben kann, reduzieren. Solche Situationen können weder durch einen Schuldirektor, zwei Schuldirektoren oder eine Geschäftsleitung verhindert werden. Hier geht man in ein Einzeldetail, welches gar nicht relevant ist. Die „Geleiteten Schulen Grenchen“ gewährleisten, dass in Grenchen der Schulauftrag bestmöglich erfüllt wird, die Schule stattfindet und alle Regelungen für die Stadt optimal abgestimmt erfolgen. Man kann einer Person alle Kompetenzen geben, es ist aber nicht immer von Vorteil.
- 2.26. Boris Banga erinnert daran, dass es ganz früher neben dem Schuldirektor unzählige Kommissionen gab: z.B. Schulkommission, Kindergartenkommission, Bezirksschulkommission, Musikschulkommission und Hauswirtschaftskommission.

Ein riesiger Fortschritt war, dass man nur noch eine Schulkommission und eine Bezirksschulkommission hatte. Diese haben Personalpolitik betrieben. Dies kann heute nicht mehr zentral gemacht werden, weil diese Aufgabe heute ausdrücklich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern ist. Der Kanton hat ab neuem Schuljahr keine Inspektorinnen und Inspektoren mehr. Es ist nach Gesetz Sache der Schulleiterinnen und Schulleiter, dafür zu sorgen, dass die Schule in ihren Schulkreisen richtig funktioniert. Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben an diesen "Schuldirektor" abgegeben werden könnten, ausser vielleicht mit einem vielleicht schönen Gesicht die Schulen gegen aussen zu vertreten. Das Einzige, was der Gemeinderat tun könnte, wäre die Fachkommission mit den drei ausgewiesenen Fachleuten aufzulösen, damit sich dieser „Schuldirektor“ um die fachliche und strategische Entwicklung der Schulen kümmern könnte. Ob es jedoch geschieht, so eine gewichtige Aufgabe an eine einzelne Person zu delegieren, ist fraglich.

- 2.27. Stadtschreiberin Luzia Meister sieht das Grundproblem darin, dass der Gemeinderat zu lange über Themen diskutiert hat, die nicht traktandiert sind, weil sie bereits beschlossen sind. Die Aufgabe der Projektleitung war, die Beschlüsse jetzt umzusetzen. Wenn jemand im Rat wünscht, dass man zu einem anderen System wechseln oder zum alten System zurückkehren soll, müsste er dies via entsprechende parlamentarische Mittel einbringen (z.B. Motion etc.). Im Moment hat man ein bestimmtes System und muss die Aufgaben, welche diese Leute kraft Volksabstimmung haben, erfüllen. Man kommt in ein furchtbares Dilemma, wenn man quasi auf der falschen Schiene diskutiert. Am Schluss hat man weder eine Basis für etwas anderes, noch die Aufgaben erfüllt, welche gesetzlich gegeben sind.
- 2.28. Wenn die ganze Vorlage, so Max Wittwer, heute vertagt wird, können die Pensen für das kommende Schuljahr für die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht bestimmt werden. Schwierig wird es auch bei der neuen Stelle (SL Eichholz), welche gerade ausgeschrieben worden ist. Man kann den Bewerberinnen und Bewerbern nicht sagen, wie es aussieht. Diese zwei Faktoren sollte der Gemeinderat in seine Überlegungen mit einbeziehen.
- 2.29. Laut Hubert Bläsi wäre die Idee der FDP, auf die Vorlage einzutreten und den Bericht I in einer zweiten Lesung zusammen mit dem Bericht II abzuhandeln. Dies aber mit dem Auftrag, dass mehr Kompetenzen und Weisungsbefugnisse für die Leitung der Geschäftsleitung" definiert werden sollen, und mit dem Zugeständnis, dass die Pensen, die definiert worden sind, nicht bestritten werden. Bezüglich der Wahl des Vorsitzenden der Geschäftsleitung Schulen Grenchen gibt die FDP die Empfehlung ab, dass die Geschäftsleitung dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet, welcher dieser dann abzusegnen hat.
- 2.30. Daniel Trummer lehnt den Vorschlag der FDP ab. Für die SP-Fraktion ist die Diskussion abgeschlossen, man sollte jetzt zur Abstimmung kommen. Die SP fährt in dieser Sache keinen Zickzackkurs, sondern sie möchte das Projekt gradlinig durchziehen, im Interesse der Kinder der Stadt und der Mitarbeitenden der Schulen Grenchen und der Stadtverwaltung.

- 2.31. Wenn weitere Abklärungen gemacht werden müssen, so Boris Banga, kann der Gemeinderat erst am 15. Juni 2010 anlässlich der 2. Lesung darüber beschliessen. Da eine Änderung der Organisation auch eine Änderung der Schulordnung bedingt, reicht es nicht mehr für die Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2010, so dass es Dezember 2010 wird, bis es der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Er geht davon aus, dass man dafür kaum eine a.o. Gemeindeversammlung einberufen wird.
- 2.32. Hubert Bläsi bittet darum, dass die 2. Lesung am 18. Mai 2010 stattfindet.
- 2.33. Nach Auffassung von Max Wittwer wird der Bericht II bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig sein. Es braucht auch noch Zeit, um mögliche Differenzen mit allen tangierten Stellen zu koordinieren. Bei einer so zentralen Vorlage sollte man keine Ausnahme machen. Schon die Stärkung des Führungsmodells hat enorm Zeit gekostet und zu sehr ausführlichen Diskussionen geführt. Er vermutet, dass das Ressort Bau und die ganzen Reglemente ebenfalls noch zu Wortmeldungen führen werden und die Projektleitung hier noch einmal über die Bücher wird gehen müssen, bis sie das Ganze dem Gemeinderat vorlegen kann. Da die Koordination sehr wichtig ist, kann er jetzt schon sagen, dass es von den Fristen her nicht reichen wird.
- 2.34. Boris Banga wäre es lieber, wenn eine Motion eingegeben wird, mit dem Auftrag, dass das System zu wechseln sei. Er möchte auch gerne wissen, welche Kompetenzen verschoben werden sollen.
- 2.35. Hubert Bläsi erwartet, dass in der Vorlage der Projektleitung steht, welche Kompetenzen und Weisungsbefugnisse dies wären. In der heutigen Vorlage sind auch bereits mehr Kompetenzen definiert. Haben diese Änderungen nicht auch schon Auswirkungen auf die Schulordnung?
- 2.36. Boris Banga bestätigt, dass die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, hat den Auftrag, die Schulordnung entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis zu nehmen, dass so ein "Schuldirektor" im Rahmen der geleiteten Schulen keine Befugnisse gegenüber den Schulleiterinnen und Schulleitern hätte.
- 2.37. Gemäss Paul Hartmann schlägt die Projektleitung eine moderne, lernende Organisation vor. Die GL-Mitglieder sprechen sich ab und arbeiten partnerschaftlich miteinander. Wer glaubt, dass es hier immer nur nett zugeht und alle stets einer Meinung sind, vergisst, dass man es hier mit sechs Experten zu tun hat, welche das Beste für ihren Bereich und die Schulen Grenchen wollen. Eine Grundsatzdiskussion war nicht im Auftrag der Projektleitung. Bei allem Verständnis dafür, dass man gerne einen Chef hat, möchte er vom Gemeinderat jetzt wissen, was in der Geschäftsleitung nicht gut gelaufen ist. Wo hätte ein Chef den anderen sagen müssen, was sie zu tun haben? Was ist nicht geführt, was ist nicht zum Resultat gebracht worden? Er bittet die GR-Mitglieder nicht mit Beispielen zu kommen, die bei jedem Modell schief gehen können. Was fehlt beim GLSG-Modell grundsätzlich? Dazu hat Paul Hartmann bisher nie eine Antwort erhalten.
- 2.38. Hubert Bläsi erwidert, dass die Geschäftsleitung keine Fehler begangen hat. Es geht um die Aussenwahrnehmung, die Repräsentation, das Gesicht der Schulen Grenchen. Das sind die Aussagen, die er von den Leuten durchs Band immer wieder gehört hat.
- 2.39. Boris Banga kann dieses Argument mit dem "Gesicht" nur schlecht nachvollziehen. Die Schulen Grenchen werden von der Bevölkerung als verschiedene Schulkreise wahrgenommen. Man kann doch nicht eine neue Stelle schaffen und eine Person an die Spitze setzen, ohne dass genau definiert ist, was für Aufgaben das "Gesicht" haben soll.

- 2.40. Wie Paul Hartmann ausführt, setzt sich die Geschäftsleitung aus fünf Schulkreisleiterinnen und -leitern und der Leiterin Schulverwaltung zusammen, welche vom Gesetz her geschäftsführend verantwortlich für ihren Bereich sind. Jetzt kann man diesen Personen doch nicht einfach eine Galionsfigur vor die Nase setzen, welche ihr Gesicht zeigen soll und bei Misserfolg wieder wie früher polarisiert. Die Schulen Grenchen haben in den Schulkreisen ein klares Gesicht gegenüber den Eltern, Schülern, Lehrpersonen und der Stadtverwaltung. Wenn es um Übergeordnetes geht, ist dies ebenfalls klar geregelt. Er ist erstaunt, dass man immer noch nicht weiss, wer für was verantwortlich ist. Im Internet kann man dies genau nachvollziehen. Dies hat den Vorteil, dass kein Einheitsbrei daher kommt, sondern es eine Vielfalt von Personen gibt, welche die Sachen jeweils anders aufbereiten. Er ist der Überzeugung, dass sechs Köpfe mehr als einer vollbringen können. Dies soll aber nicht dazu führen, dass keine klaren Führungsstrukturen festgelegt werden sollen. Und die hat man jetzt geschaffen.
- 2.41. Urs Wirth meint in einem Appell an den Gemeinderat, dass nun zum vierten Mal das Schuldirektoren-Modell diskutiert wird. Dreimal wurde darüber abgestimmt, dreimal wurde es verworfen. Es ist bekannt, dass die FDP immer noch auf das Modell des Schuldirektors setzt. Wenn er eine Idee im Kopf hat, möchte er sie auch möglichst durchziehen. Man hat jetzt in drei demokratischen Prozessen ganz klar das Geschäftsleitungs-Modell befürwortet. Es geht heute nur um den Inhalt des Berichts I SEK I-Reform. Das Modell steht nicht zur Diskussion. Er stellt den Antrag, jetzt zur Abstimmung zu schreiten.
- 2.42. Für Aldo Bigolin liegt die Problematik bei der Aussensicht. Die Leute wissen nicht, wohin sie sich hinwenden sollen. Die FDP will eine Person, welche ein "Gesicht" darstellt, Verantwortung übernimmt, Probleme entgegen nimmt und sie weiterleitet. Sie will nicht das Schuldirektoren-Modell, sondern sie will das vorgeschlagene Modell mit einem Vorsitzenden, der gestärkt wird und Weisungsbefugnisse erhält, damit er einen Auftrag entgegen nehmen, ausführen und durchsetzen kann. Dies ist heute nicht immer der Fall. Die Projektleitung soll dies bis zur nächsten GR-Sitzung in einer Vorlage darstellen, damit es der Gemeinderat im Mai absegnen kann.
- 2.43. Boris Banga schlägt angesichts der Mehrheitsverhältnisse vor, dass heute Ziff. 42 der Vorlage gar nicht behandelt wird. Er verlangt von denen, welche das "Gesicht" wollen, schriftliche Anträge bis Mittwochmorgen, 08.00 Uhr, damit diese von der Projektleitung bearbeitet werden können. Bis jetzt sind dies Seifenblasen. Man kann doch nicht in ein Reglement hinein nehmen, dass der Vorsitzende „das Gesicht“ ist. Eine Verantwortung kann man ihm auch nicht übertragen, weil es noch die Verantwortungen der Schulleiter und der Ressorts gibt. Es wird auch Auswirkungen auf die Fachkommission Schulen Grenchen haben. Je mehr Kompetenzen verschoben werden, je weniger ist diese Kommission nötig, sonst wird wirklich Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag auf Rückweisung von Richard Aschberger wird mit 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

3. Detailberatung

- 3.1. Boris Banga möchte wissen, was in Ziff. 4.2 fehlt.
- 3.1.1 Hubert Bläsi beantragt, dass folgender Nachsatz ergänzt wird: "Der Vorsitzende erhält Weisungsbefugnisse."

- 3.1.2 Laut Paul Hartmann kann man das im Kontext des Grenchner Führungsmodells nicht einfach so sagen. Die Stärkung ist auf Krisensituationen, auf Ausnahmesituationen ausgerichtet und bei Engpässen und Problemen wird auf die Priorisierung der Arbeiten gesetzt. Es ist ein anderer Umgang mit der Thematik. Es wurde hineingenommen, dass eine Lösung gefunden werden muss. Jeder dieser GL-Mitglieder ist in der Verantwortung, dass die Schulen Grenchen funktionieren. Er kann aus Sachgründen nur abraten, hier eine Weisungsbefugnis zu ergänzen. Sonst kommt als nächstes, dass der Vorsitzende mehr Lohn will, weil er mehr Kompetenzen als die anderen hat. Ein solches Führungsmodell im alten Stil bringt es wirklich nicht.
- 3.1.3 Max Wittwer ist als Aussenstehender dazu gekommen. Man hat im Projektteam versucht, den Handlungsbedarf in der Geschäftsleitung aufzuzeigen, herausgekommen ist der Antrag auf Stärkung der Führungsrolle. Man war sehr bemüht, mit Hilfe der Geschäftsleitung Stärken des Direktionsmodells zu übernehmen, ohne das Gleichheitsprinzip, welches der Gemeinderat definiert hat, zu verändern. Seines Erachtens braucht es diese Weisungsbefugnis nicht. So wie er die Geschäftsleitung erlebt hat, funktioniert das, wenn man die vorgeschlagenen Massnahmen einleitet.
- 3.1.4 Boris Banga unterbreitet folgenden Vermittlungsvorschlag: Was Ziff. 4.2. anbelangt, sind alle Fraktionen grundsätzlich mit einer Stärkung des Vorsitzenden einverstanden. Gemäss Ziff. 4.5. kommen die Organisationsdokumente in den Gemeinderat. Dort wird dann gesagt, was dies im Einzelnen bedeutet. Schliesslich muss das Ganze auch wieder vor die Gemeindeversammlung. Man sollte diese Diskussionen nicht jetzt, sondern erst dann führen, wenn die Änderungen der Schulordnung kommen.
- 3.1.5 Thomas Marti erklärt, dass die CVP der Ziff. 4.2. zustimmen wird.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 :3 Stimmen, 1 Enthaltung, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht I der Projektleitung SEK I-Umsetzung Kenntnis.
- 4.2. Der Gemeinderat stimmt der Stärkung der Führungsrolle innerhalb der GLSG in den Bereichen Zielsetzungen, Themen- und Ressourcenmanagement sowie der Qualitätssicherung durch die klare Regelung der Führungsprozesse und der Ergebnisverantwortung zu.
- 4.3. Der Gemeinderat genehmigt die neue Pensenbemessung für Schulleitungen und damit die Erhöhung der Schulleitungspensen von 363 auf total 404 Stellenprozenten mit Wirkung ab 1. August 2010.
Der dafür im Jahr 2010 notwendige Nachtragskredit (inkl. Sozialabgaben) zulasten Rubrik 213.301.01 von Fr. 15'250.00 wird bewilligt.
- 4.4. Der Gemeinderat bewilligt die Schaffung einer Assistenzstelle für die Schulleitungen in der Schulverwaltung mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten auf den 1. August 2010 und reiht diese Stelle in Endklasse 9 ein.
Der dafür im Jahr 2010 notwendige Nachtragskredit (inkl. Sozialabgaben) zulasten Rubrik 219.301.01 von Fr. 16'050.00 wird bewilligt.

- 4.5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Organisationsdokumente gemäss Beschlüssen des Gemeinderates angepasst und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vollzug: Projektteam SEK I-Umsetzung, RD

Max Wittwer, wittwer consulting & wirtschaftsförderung, Projektleiter SEK I-Reform
GLSG
FKSG
SV
API
FV
BD
RD

2.5.0 / acs

Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2009

1. Finanzverwalter Rudolf De Toffol erläutert anhand von Schaubildern die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2009 (Beilagen 1 bis 3).
 - 1.1. Die Finanzen einer Stadt, so Rudolf De Toffol, sind gut, solange es in der Wirtschaft gut läuft und die Finanzen einer Stadt sind schlechter, wenn es in der Wirtschaft kriselt. Dies konnte in den letzten Jahren immer wieder festgestellt werden. Auf dem Schaubild „Steuerertrag“ (Beilage 1) ist ersichtlich, dass im Voranschlag 2009 ein Steuerertrag von total 59,5 Mio. Franken budgetiert wurde. Dies unter dem Einfluss von Aussagen der Industrie, welche im Herbst 2008 bei der Erstellung des Budgets 2009 noch davon ausging, dass ihre Ergebnisse ungefähr im Rahmen des Jahres 2008 liegen werden. Bereits zu Beginn des Jahres 2009 wurden die Aussichten immer schlechter. Schon im ersten Quartal gab es einen markanten Rückgang. Rudolf De Toffol hat bereits beim Rechnungsabschluss 2008 im Mai 2009 darauf hingewiesen, dass die budgetierten Steuererträge der juristischen Personen im Jahr 2009 nicht erreicht werden. Auch zurzeit des Budgets 2010 ist er davon ausgegangen, dass der Steuerertrag um 3 bis 4 Mio. Franken, im schlimmsten Fall um bis zu 5 Mio. Franken schlechter ausfallen wird. Der Abschluss der Steuern 2009 präsentiert sich wie folgt: Es gibt gesamthaft einen Minus-Steuerertrag gegenüber dem Budget 2009 von rund 5,7 Mio. Bei den natürlichen Personen verzeichnet man einen Zuwachs von rund 0,8 Mio. Franken, dies ist vor allem auf die Quellensteuern zurückzuführen, welche zu tief budgetiert waren. Einen ganz massiven Rückschlag von sage und schreibe 6,2 Mio. Franken musste bei den Steuern der juristischen Personen hingenommen werden (gegenüber der Rechnung 2008 sogar von 8,1 Mio. Franken). Ebenfalls einen Einbruch, wenn auch weniger gewichtig vom Volumen her, gab es bei der Grundstückgewinnsteuer, nämlich um 0,3 Mio. Franken. In den Vorderjahren belief sich diese immer auf 0,3 bis 0,4 Mio. Franken. Im Jahr 2009 beträgt die Grundstückgewinnsteuer mit der Hundesteuer Fr. 142'000.--, ohne diese sind es noch Fr. 60'000.--. So etwas hat es noch nie gegeben.
 - 1.2. Anhand des Schaubildes „Rechnungsabschluss 2009“ erläutert Rudolf De Toffol die Ergebnisse der Rechnung 2009 im Überblick (Beilage 2). Ein für das Jahr 2009 in der Laufenden Rechnung budgetierter Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. Franken und ein um 5,7 Mio. Franken niedriger Steuerertrag würden eigentlich per saldo ein Defizit von 4 Mio. Franken ergeben. Aber immer wenn etwas Unerfreuliches passiert, geschieht glücklicherweise auch etwas Erfreuliches: Praktisch in allen Bereichen der laufenden Rechnung liegt der Aufwand trotz der Nachtragskredite ganz massiv unter dem Budget. Dies ist fast alle Jahre der Fall (im Durchschnitt minus 1 bis 1,5 Mio. Franken). Dieses Jahr ist die Unterschreitung mit minus 3,2 Mio. Franken sehr ausgeprägt (siehe Beilage 3 „Funktionale Gliederung LR / Netto“).

Stellt man diesen Betrag den Steuern mit netto 5,7 Mio. Franken gegenüber, fällt die Rechnung per saldo erfreulicherweise nur noch um rund 2,5 Mio. Franken schlechter aus. Anstelle eines Überschusses von 1,6 Mio. Franken wird ein Defizit von rund Fr. 900'000.— verzeichnet, dies bei einem Steuerausfall von 5,7 Mio. Franken gegenüber dem Budget. So gesehen kommt die Stadt Grenchen mit einem blauen Auge davon. Bei der Investitionsrechnung gab es bei den Ausgaben und Einnahmen gewisse zeitliche Verschiebungen. Dies führt zu einer höheren Nettoinvestitionssumme von rund Fr. 700'000.—. Erwähnenswert ist, dass die Limite für die ordentlichen Investitionen im Jahr 2009 leicht überschritten wurde. Wegen der Verschiebungen beliefen sich die Netto-Investitionen auf 4,4 Mio. Franken. Beruhigend ist aber, dass die Netto-Investitionen in den letzten 10 Jahre im Schnitt lediglich Fr. 10'000.— bis 30'000.— pro Jahr über dieser Quote lagen, was als Erfolg zu werten ist. Mit dieser Quote, welche vor 10 oder 15 Jahren einmal eingeführt wurde, ist man bisher gut gefahren. Die Abschreibungen wurden gemäss Budget vorgenommen. Daraus resultiert ein Cash Flow von 2,7 Mio. Franken. Das Finanzierungsergebnis beträgt minus 3,1 Mio. Franken. Um diesen Betrag nimmt das Nettovermögen ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich gegenüber dem Budget auf 46 Prozent anstelle von 101 Prozent. Trotz des Finanzierungsfehlbetrages beträgt das Netto-Vermögen noch rund 10,3 Mio. Franken (das sind Fr. 635.-- pro Kopf). Die Stadt Grenchen verfügt trotz des Defizites per Ende 2009 immer noch über ein Eigenkapital von 32 Mio. Franken, welches zur Abdeckung von künftigen Defiziten benutzt werden kann.

- 1.3. Der Rechnungsabschluss ist insbesondere speziell, weil man sich in den letzten Jahren daran gewöhnt hatte, (zum Teil sehr hohe) Überschüsse zu verzeichnen. Dies war neunmal in Folge der Fall. Der zehnte Abschluss ist jetzt wieder negativ im Rahmen von rund Fr. 900'000.--. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und des massiven Steuereinbruches bei den juristischen Personen ist dies nach Beurteilung von Rudolf De Toffol ein absolut vertretbares Ergebnis. Es bestätigt sich nun, dass die vorsichtige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanz- und Steuerfusspolitik der letzten Jahre richtig war. Grenchen kann auch einmal einen Einbruch vertragen. Er hofft, dass dieser nicht allzu lange dauern wird. Die Stadt Grenchen könnte theoretisch noch drei Jahre ein solches Resultat ausweisen und würde dann immer noch mit einem Nettovermögen bzw. einer Nettoverschuldung von null Franken dastehen. Es wurde richtig vorgesorgt, um in schlechten Zeiten nicht gleich wieder eine schlechte Finanzlage zu haben oder über den Steuerfuss diskutieren zu müssen. Die Stadt Grenchen hat nach wie vor eine sehr gute Finanzlage. Nach seiner Interpretation steht Grenchen trotz eines Defizites gut da. In der Vergangenheit wurde richtig gehandelt, so dass man solche Einbrüche verkraften kann. Erfreulich ist, dass die Nachrichten ab dem ersten Quartal 2010 immer optimistischer geworden sind. Auch Anfragen bei Grenchner Firmen im April 2010 deuten darauf hin, dass diese zuversichtlich sind, dieses Jahr wieder bessere Ergebnisse erzielen zu können. So wie es aussieht, beschränkt sich der Einbruch auf das Jahr 2009. Zumindest aufgrund der Prognosen der Konjunkturexperten kann man guter Hoffnung sein, dass die Jahre 2010 und 2011 wieder besser ausfallen werden.
- 1.4. Stadtpräsident Boris Banga bittet den Finanzverwalter, noch etwas zur Abgrenzungspraxis der Stadt Grenchen zu sagen (z. B. im Vergleich zu Solothurn).

- 1.5. Da es in Grenchen immer wieder grosse Schwankungen bei den juristischen Personen gibt, so Rudolf De Toffol, werden seit 15 Jahren die wichtigsten fünf Firmen, welche 80 Prozent der Steuern bei den juristischen Firmen zahlen, angefragt (Grössenordnung Ende März/Anfang April), wie das Resultat des vergangenen Jahres aussieht. Daraus fliessen schliesslich auch die Steuern. Es gibt aber ganz viele Gemeinden, die anders vorgehen: Diese haben in der Rechnung 2009 die Steuererträge 2008 drin. So wird das Ganze immer um ein Jahr verschoben. Er hat sich vor 15 Jahren dagegen entschieden, weil es für ihn nicht aufgeht, einen riesigen Steuerertrag zu präsentieren, wenn die Wirtschaft am Boden ist, und ein Jahr später einen Einbruch beim Steuerertrag auszuweisen, wenn die Wirtschaft wieder anzieht. Die Rechnungen der Stadt Grenchen sind konjunkturgerechter. Der Kanton hat seines Wissens auch den Steuerertrag 2008 in der Rechnung 2009, so dass sich ein Einbruch immer erst ein Jahr später auswirkt. Grenchen ist à jour. Die Stadt Solothurn weist für das Jahr 2009 ein riesiges Ergebnis aus (8 oder 9 Mio. Franken Überschuss). Wie er erfahren konnte, hat Solothurn 5,7 Mio. Franken weniger Steuerertrag als budgetiert für das Jahr 2009. Dafür verzeichnet sie aber sage und schreibe Nachtragskorrekturen von 14 Mio. Franken aus Vorjahren, so dass sie per saldo 8 Mio. Franken mehr Steuerertrag als budgetiert hat. Somit ist verständlich, weshalb die Stadt Solothurn letztes Jahr, als Grenchen 8 Mio. Franken Überschuss auswies, einen Überschuss von 1 Mio. Franken hatte und dieses Jahr einen Überschuss von 8 bis 9 Mio. Franken ausweist, während Grenchen ein Defizit von rund 1 Mio. Franken hinnehmen muss. Abweichungen in diesem Umfang scheinen Rudolf De Toffol schon ein wenig fragwürdig. Er ist ein Verfechter davon, es so zeitnah wie möglich zu machen, im Wissen darum, dass die Aussagen der angefragten Firmen auch einmal nicht stimmen können.
2. Die Rechnung wird an der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2010 behandelt.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Vororientierung Kenntnis und dankt Rudolf De Toffol sowie den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Vollzug: FV

Beilage: Rechnungsabschluss 2009: Zusammenfassung und Steuerertrag (Beilagen 1 bis 3)

FV

9.2.1.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 4

vom 20. April 2010

Beschluss Nr. 2370

Integrationskommission: Wahl Mitglied Fraktion SVP: Vorschlag der SVP: Sibylle Probst

Vorlage: KZL/19.04.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Ziffer 12 des revidierten Pflichtenheftes der Integrationskommission vom 24. Februar 2010 setzt sich die Integrationskommission zusammen aus je einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin von:

- Gemeinderat (ordentlicher oder Ersatz, 1 Mitglied pro Fraktion)
- Landeskirchen
- Granges Mélanges
- Sportvereinen
- Migrantinnen und Migranten aus mindestens vier verschiedenen Ethnien, Religionen und Kulturkreisen, wovon mindestens zwei Frauen
- Lindenhaus-Team
- Schulen Grenchen
- Polizei Stadt Grenchen
- Dienststelle Standortmarketing, Kultur & Sport
- Baudirektion
- Soziale Dienste Oberer Leberberg
- Stadtkanzlei
- Protokollführer/in (ohne Stimmrecht)

1.2. Wahlvorschlag: Die SVP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 31. März 2010 folgende Person:

- Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderätin SVP, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen

1.3. Sibylle Probst erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderätin SVP, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Mitglied der Integrationskommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Sibylle Probst, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen
- Urs Wirth, Präsident IK, Elisabeth Frei-Strasse 10, 2540 Grenchen
- Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen
- Präsidien Ortsparteien SP, FdP, CVP

Vollzug KZL (Eröffnungen)

IK
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

5.8.8 / acs

Motion Fraktion SP: Reglement zur Unterbindung von Schülertransporten durch die Eltern

1. Mit Schreiben vom 20. April 2010 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):

1.1. Motionstext:

Die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen wird beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten, welches die Schülertransporte durch die Eltern unterbindet, bzw. regelt.

Begründung:

Es gilt der Grundsatz: Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Schulweg. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die Schülertransporte durch die Eltern massiv zugenommen haben. Dies muss unterbunden werden. In dieser Angelegenheit hat die Stadtpolizei vor wenigen Monaten eine aufklärende Aktion durchgeführt. Auch sie hat offenbar die Problematik erkannt. Leider stehen zur Zeit keine rechtlichen Mittel zur Verfügung, solche Transporte zu regeln. Aus diesem Grund soll ein entsprechendes Regelwerk erarbeitet werden.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

GLSG
Stapo
RD
FKSG

2.0.0. / acs

Postulat Fraktion SP: Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Unteren Bucheggstrasse

1. Mit Schreiben vom 20. April 2010 reicht die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):

1.1. Postulatstext:

Es sollen zur Verkehrsberuhigung an der Unteren Bucheggstrasse folgende Massnahmen umgesetzt bzw. geprüft werden:

- 1. Optimierung der 30 km Signalisation.*
- 2. Überprüfung einer möglichen Begegnungszone (20 km/h).*
- 3. Wilde Parkplätze in aufgemalte Parkfelder umwandeln.*
- 4. Speed Bumps einbringen.*
- 5. Überprüfen weiterer Verkehrsbeschränkungsmassnahmen.*

Begründung:

In letzter Zeit häufen sich die Unmutsäusserungen der Anwohner dieser Strasse. Sie beobachten v.a. Missachtung der Einbahnregelung und Geschwindigkeitsüberschreitungen. Diese Strasse wird auch als Abkürzung oder als Routenvariante benützt. Die Schulkinder sind durch diese Zustände auf ihrem Schulweg gefährdet.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

Stapo
BD

6.0.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 4

vom 20. April 2010

Beschluss Nr. 2373

Interpellation Thomas Marti (CVP): KV-Standort Grenchen

1. Mit Schreiben vom 15. April 2010 reicht Thomas Marti (CVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Bei verschiedenen Berufsfachschulen sind in den letzten Jahren Standortkonzentrationen und Zusammenlegungen erfolgt. Dies hatte auch in Grenchen Auswirkungen, als das Zeitzentrum in die Räumlichkeiten des BBZ gezogen ist und die Kaufmännische Berufsschule Grenchen mit derjenigen von Solothurn zusammengelegt wurde (eine Schule, zwei Standorte).

Die kaufmännische Berufsfachschule unterrichtete in den letzten Jahren nicht nur Kaufleute, sondern auch andere Berufsrichtungen wie medizinische Praxisassistentinnen oder Dentalassistentinnen. Letztere bildet der Kanton Solothurn nicht mehr selber aus. Auch die MPA's werden ab Sommer 2010 den schulischen Teil ihrer Ausbildung in Olten absolvieren. Weiter wird davon ausgegangen, dass die kaufmännische Berufsfachschule Solothurn-Grenchen im Jahr 2013 neue Räumlichkeiten in Solothurn beziehen kann. Zu diesem Zeitpunkt soll der Standort Grenchen aufgegeben werden. In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen:

- *Wann und wie wurde die Stadt Grenchen über die (voraussichtliche) Aufgabe des KV-Standortes Grenchen informiert?*
- *Welche konkreten Alternativen liegen vor, um den Wegfall des KV-Standortes mindestens gleichwertig zu kompensieren (z.B. Ansiedlung Teile einer anderen Schule, Fach- oder Hochschule)?*
- *Wie kann die Stadt Grenchen Einfluss auf die Ansiedlung neuer Schulen oder Teilschulen im BBZ Grenchen nehmen?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

GLSG
FKSG
Wifö

2.0 / acs